



## Naturwissenschaftliche Fakultät III

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 27.04.2016

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) in der Bekanntmachung vom 25.09.2013 (ABl. 2013, Nr. 11, S. 1), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (180 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.04.2012 (ABl. 2012 Nr. 9, S. 65) wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Absatz. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so verfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vom 26.05.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 196) in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.“

(2) § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„An einer Hochschule im In- oder Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sind auf Antrag von der aufnehmenden Hochschule anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt dem Antragsteller, der diese Information zur Verfügung stellt. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen enthält, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

(3) § 7 wird wie folgt geändert:

a. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„Es können die in der Studiengangübersicht (Tabelle 1 der Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Prüfungsausschuss um weitere Module ergänzt werden. Insbesondere ist es möglich, das Lehrangebot durch Module von Gastdozentinnen und Gastdozenten zu erweitern.“

b. Absatz 4 wird Absatz 5.

(4) § 8 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung.“

(5) § 9 wird wie folgt geändert:

a. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab.“

b. In Absatz 4 Nr. 1 werden nach dem Buchstaben b die Buchstaben c, d und e wie folgt neu eingefügt:

„(c) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

(d) elektronische Klausuren

(e) elektronische Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren“.

c. Die Buchstaben c bis f werden zu Buchstaben f bis i.

d. Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Die mündlichen Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 30 und maximal 45 Minuten, im Fall einer Verteidigung maximal 60 Minuten. Klausuren dauern in der Regel 120 Minuten, mindestens 45 und höchstens 180 Minuten.“

e. Absatz 7 wird aufgehoben.

f. Die Absätze 8 bis 12 werden Absätze 7 bis 11.

(6) § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a. Es wird folgender Satz 1 neu eingefügt:

„Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul.“

b. Satz 1 wird Satz 2.

c. In Satz 2 werden die Worte „drei Tage“ durch die Worte „eine Woche“ ersetzt.

d. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet.“

e. Satz 3 wird Satz 4.

(7) § 13 wird wie folgt geändert:

a. In Satz 1 wird der Verweis „§ 14 Absatz 7 ABStPOBM“ geändert in „§ 14 Absatz 8 ABStPOBM“.

b. In Satz 2 werden nach dem Wort Modulleistung die Wörter „bzw. Modulleistung“ eingefügt.

c. Absatz 2 wird aufgehoben.

d. Die Absätze 3 bis 6 werden Absätze 2 bis 5.

(8) § 16 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Bei Krankheit der Studentin/des Studenten bzw. eines von ihr/ihm zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes, einer Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung oder in Zweifelsfällen ein Attest des Amtsarztes verlangt werden.“

b. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Versucht die Studentin oder der Student das Ergebnis ihrer Modulleistung bzw. Teilleistung durch Täuschung (z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel) zu beeinflussen, kann - je nach Schwere des Täuschungsversuches - die betreffende Modulleistung mit Punktabzug oder mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.“

(9) § 18 wird wie folgt geändert:

a. Der Titel des § 18 wird geändert in „§ 18 Abschlussmodul“.

b. In § 18 wird das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt durch das Wort „Bachelor-Arbeit“.

(10) § 19 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird der Buchstabe e. aufgehoben.
- b. Absatz 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:
  - „(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Urkunde ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ beurkundet.
  - (4) Urkunde und Zeugnis tragen das Datum des Tages an dem die letzte Einzelleistung erbracht worden ist. Die Urkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan und das Zeugnis vom Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.“
- c. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:
  - „(5) Als Zeugnisanhang wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgestellt, das in deutscher und englischer Sprache über den absolvierten Studiengang informiert. Zudem wird das sogenannte Transcript of Records, welches alle erfolgreich abgeschlossenen Module bezeugt, ausgehändigt.“
- d. Absatz 5 wird Absatz 6.

(11) § 22 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
  - „Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, maximal 5 der insgesamt 15 Leistungspunkte durch eines der Module des Bereichs Mathematik als Anwendungsfach und ebenfalls maximal 5 LP aus den restlichen Modulen der Anwendungsfächer zu erwerben.“
- b. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 neu angefügt:
  - „Lehrveranstaltungen können als Blockveranstaltungen stattfinden. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass keine zeitliche Überschneidung der Blockveranstaltung mit anderen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen auftreten.“

(12) Die Anlage „Studiengangübersicht“ (Tabelle 1) und die Anlage „Regelstudienplan für den Bachelor-Studiengang Informatik (180 Leistungspunkte)“ (Tabelle 2) erhalten folgende Fassungen:

Anlage  
Studiengangübersicht des Bachelor-Studienganges Informatik (180 Leistungspunkte)

Tabelle 1: Modulübersicht des Bachelor-Studienganges Informatik (180 Leistungspunkte)

Modul-Code	Modul	Status des Moduls (P/WP)	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Teilnahmevoraussetzung	Studienleistung	Modulvorleistung	Form der Modulleistung/Modulteilleistung	Anteil an Gesamtnote	Empf. Semester
<b>Komplex Informatik-Grundlagen</b>				<b>55</b>					<b>55/155</b>	
GI01	Objektorientierte Programmierung	P	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwortwahl-Verfahren oder Klausur im Antwortwahl-Verfahren	5/155	1.
GI02	Einführung in die Rechnerarchitektur	P	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch	5/155	1.

								e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
GI03	Mathematische Grundlagen der Informatik und Konzepte der Modellierung	P	8	15	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	15/155	1. und 2.
GI04	Konzepte der Programmierung	P	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder	5/155	3.

								elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
GI05	Einführung in Betriebssysteme	P	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	2.
GI06	Automaten und Berechenbarkeit	P	6	10	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	10/155	4.

								oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
GI07	Einführung in die technische Informatik	P	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	2.
GI08	Datenstrukturen und effiziente Algorithmen I	P	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder	5/155	2.

								Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
<b>Komplex Mathematik</b>				<b>20</b>					<b>20/155</b>	
Ma01	Mathematik B	P	10	15	Nein	Ja	Nein	Klausur	15/155	1. und 2.
Ma02	Stochastik für Informatiker	P	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	4.
<b>Komplex Anwendungsfach</b>				<b>15</b>					<b>15/155</b>	
<b>Bereich Mathematik</b>										
AFMa01	Optimierung für Informatiker	WP	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	3. oder 5.
AFMa02	Wissenschaftlich- technische Software	WP	6	8	Ja	Ja	Nein	mündliche Prüfung	8/155	3. oder 5.
AFMa03	Funktionentheorie für Physiker	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	3. oder 5.
AFMa04	Gewöhnliche Differentialgleichungen	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	3. oder 5.



	für Physiker									
AFMa05	Numerische Mathematik für Informatiker	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	3. oder 5.
<b>Bereich Physik</b>										
AFPhy01	Experimentalphysik_E I	WP	12	15	Nein	Ja	Ja	mündl. Prüfung	15/155	3.und 4.
AFPhy02	Grundpraktikum Physik Export (grundprkt_E) (limitierte Kapazität)	WP	4	5	Ja	Ja	Nein	Abschlusskolloquium	5/155	5.
<b>Bereich Chemie</b>										
AfCh01	Allgemeine Chemie	WP	10	10	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	10/155	3.
AFCh02	Physikalische Chemie für das Nebenfach I (PC-N I)	WP	4,27	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	4.
AFCh03	Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N II)	WP	6	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	4. oder 6.
AFCh04	Physikalische Chemie für das Nebenfach III(PC-N III)	WP	5	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	3. oder 5.
AFCh05	Physikalische Chemie für das Nebenfach IV (PC-N IV)	WP	9	8	Nein	Ja	Nein	Klausur	10/155	4. oder 6.
<b>Bereich Biologie</b>										
AFBio01	Zellbiologie	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	3. oder 5.
AFBio02	Genetik für Bioinformatiker	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	3. oder 5.
AFBio03	Mikrobiologie für Bioinformatiker	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	6.
AFBio04	Botanik für	WP	3	5	Nein	Nein	Nein	mündl.	5/155	3.oder 5.

	Bioinformatiker							Prüfung oder Klausur		
AFBio05	Zoologie für Bioinformatiker	WP	3	5	Nein	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	3. oder 5.
<b>Bereich Geographie</b>										
AFGeo0 1	Geodatenanalyse (Geodata analyses) (B09)	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	Klausur oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	3. oder 5.
AFGeo0 2	Geomatik (B 13)	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	4. oder 6.
AFGeo0 3	Methoden der Physischen Geographie und Geoökologie (B12)	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitu ng Übungauf gaben	5/155	3. oder 5.
AFGeo0 4	Statistische Verfahren (B06)	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4. oder 6.
<b>Bereich Psychologie</b>										
AFPsy01	Grundlagen der	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl.	5/155	3.

	Allgemeinen Psychologie I							Prüfung oder Klausur		
AFPsy02	Grundlagen der Allgemeinen Psychologie II	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	3.
AFPsy03	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	3. oder 5.
AFPsy04	Grundlagen der Differentiellen Psychologie	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	3. oder 5.
AFPsy05	Grundlagen der Sozialpsychologie	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	4. oder 5.
<b>Bereich Betriebswirtschaftslehre</b>										
AFBWLO 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	3.
AFBWLO 2	Wertschöpfungsmanagement	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4. oder 5.
AFBWLO 3	Interne Unternehmensrechnung	WP	3	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4. oder 5.
AFBWLO 4	Personalwirtschaft und Organisation	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4. oder 5.
AFBWLO 5	Bilanzierung	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4. oder 5.
AFBWLO 6	Grundlagen des Informationsmanagement	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	5.
AFBWLO	Geschäftsprozessmanagement	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	6.

7	gement (BA)									
<b>Bereich Volkswirtschaftslehre</b>										
AFVWL01	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	WP	2	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	3.
AFVWL02	Makroökonomik I	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4.
AFVWL03	Wirtschaftspolitik	WP	2	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4. oder 5.
AFVWL04	Angewandte Ökonomik	WP	2	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4. oder 5.
AFVWL05	Makroökonomik II	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	6.
<b>Bereich Angewandte Geowissenschaften</b>										
AGAGe01	Einführung in die Geologie für Nachbarfächer	WP	4.2	5	Nein	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/155	3. und 4. oder 5. und 6.
AGAGe02	Systematik und Prozesse der Mineralogie	WP	3	5	Nein	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur	5/155	3. oder 5.

								im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
AGAGe0 3	Systematik und Prozesse der Petrologie	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	Klausur oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	10/155	4. oder 6.
AGAGe0 4	Geol. Karten / Visualisierung	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Klausur oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im	5/155	3. oder 5.

								Antwort- Wahl- Verfahren		
AGAGe0 5	Hydrogeologie	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	Klausur oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	4. oder 6.
AGAGe0 6	Geostatistik und GIS	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Projektarbe itsbericht	5/155	3. und 4. oder 5. und 6.
<b>Bereich Agrarwissenschaften</b>										
AFAGE0 1	Einführung in die Nutztierwissenschaften	WP	9	10	Nein	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur	10/155	4.- 5.
AFAGE0 2	Acker- und Pflanzenbau	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder	5/155	3. oder 5.

								mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
AFAGE03	Grundlagen Genetik	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/155	3. oder 5.
AFAGE04	Bodenkunde	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/155	3. und 4. oder 5. und 6.
AFAGE05	Einführung in die Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft	WP	6	5	Nein	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/155	3. oder 5.
AFAGE06	Ackerbau	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/155	4. oder 6.

									oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur		
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--

**Bereich Text- und Editionswissenschaften (Germanistik)**

**Das Einführungsmodul „AFTEG01“ muss erfolgreich abgelegt werden.**

AFTEG01	Einführung in die germanistische Sprach- und Literaturwissenschaft im europäischen Kontext	WP	10	15	Nein	Ja	Nein	Hausarbeit, Klausur	15/155	3. oder 5.
AFTEG02	Themen, Stoffe, Motive (BA)	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	Hausarbeit, Klausur	5/155	3.–6.
AFTEG03	Angewandte Literaturwissenschaft	WP	2	5	Nein	Nein	Ja	Hausarbeit oder Präsentation	5/155	3.–6.
AFTEG04	Literaturgeschichte (17. Jahrhundert bis Gegenwart)	WP	8	10	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	10/155	3.–6.
AFTEG05	Literatur- und Gattungstheorie (FSQ integrativ)	WP	8-10 je nach Variante	10	Nein	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	10/155	3.–6.
AFTEG06	Sprachwissenschaft Basismodul II (FSQ integrativ)	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit	5/155	3. oder 5.

**Bereich Text- und Editionswissenschaften (Französisch)**



Die Einführungsmodule „AFTEF01“ und „AFTEF02“ müssen erfolgreich abgelegt werden.										
AFTEF01	Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	3. oder 5.
AFTEF02	Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	4. oder 6.
AFTEF03	Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 1 – Ältere und mittlere französische Literatur	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	3. oder 5.
AFTEF04	Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 2 – Neuere französische Literatur	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
AFTEF05	Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 3 – Analyse und Interpretation	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
AFTEF06	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1 – Sprachgeschichte	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	3. oder 5.
AFTEF07	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2 –	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl.	5/155	4. oder 6.

	Sprachsystematik							Prüfung		
AFTEF08	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 3 – Sprachverwendung	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
<b>Bereich Text- und Editionswissenschaften (Italienisch)</b>										
<b>Die Einführungsmodule „AFTEI01“ und „AFTEI02“ müssen erfolgreich abgelegt werden.</b>										
AFTEI01	Basismodul Einführung in die italienische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	3. oder 5.
AFTEI02	Basismodul Einführung in die italienische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	4. oder 6.
AFTEI03	Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft 1 – Ältere und mittlere italienische Literatur	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	3. oder 5.
AFTEI04	Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft 2 – Neuere italienische Literatur	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
AFTEI05	Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft 3 – Analyse und Interpretation	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
AFTEI06	Aufbaumodul	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit	5/155	3. oder 5.

	Italienische Sprachwissenschaft 1 – Sprachgeschichte							oder mündl. Prüfung		
AFTEI07	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 2 – Sprachsystematik	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
AFTEI08	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 3 – Sprachverwendung	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
<b>Bereich Text- und Editionswissenschaften (Spanisch)</b>										
<b>Die Einführungsmodule „AFTES01“ und „AFTES02“ müssen erfolgreich abgelegt werden.</b>										
AFTES01	Basismodul Einführung in die spanische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	3. oder 5.
AFTES02	Basismodul Einführung in die spanischsprachige Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	WP	3	5	Nein	Ja	Nein	Klausur	5/155	4. oder 6.
AFTES03	Aufbaumodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 1 – Geschichte der älteren spanischsprachigen Literatur	WP	2 oder 3 je nach Variante	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
AFTES04	Aufbaumodul Spanischsprachige	WP	2 oder 3 je nach	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder	5/155	4. oder 6.

	Literaturwissenschaft 2 – Geschichte der neueren spanischsprachigen Literaturen (Varianten)		Variante					mündl. Prüfung		
AFTES05	Aufbaumodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 3 – Analyse und Interpretation	WP	2 oder 3 je nach Variante	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
AFTES06	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1 – Sprachgeschichte	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	3. oder 5.
AFTES07	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2 – Sprachsystematik (Varianten)	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
AFTES08	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 3 – Sprachverwendung	WP	2	5	Ja	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/155	4. oder 6.
<b>Bereich Quantitative und qualitative Sozialforschung</b>										
AFSoz01	Methoden der Datenerhebung und der qualitativen Datenanalyse mit Projektarbeit	WP	4	10	Nein	Nein	Nein	Klausur; Projektberic ht	10/155	4. oder 6.
AFSoz02	Methoden der deskriptiven Datenanalyse mit Projektarbeit	WP	4	10	Nein	Nein	Nein	Klausur; Projektberic ht	10/155	3. oder 5.
AFSoz03	Methoden der schließenden	WP	3	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	4. oder 6.

	Datenanalyse									
<b>Komplex Allgemeine Schlüsselqualifikation</b>				<b>10</b>						
Die hierfür wählbaren Module werden durch das Prorektorat für Studium und Lehre für jedes Semester in einem Modulkatalog veröffentlicht									nein	1. und 6.
<b>Komplex Informatik-Vertiefung</b>				<b>50</b>					<b>35/155</b>	
VI01	Datenbanken I	P	7	10	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	10/155	3.
VI02	Datenstrukturen und effiziente Algorithmen II	P	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-	5/155	3.

								Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
VI03	Einführung in Rechnernetze und verteilte Systeme	P	3	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	5.
VI04	Softwaretechnik	P	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort-	5/155	3.

								Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
VI05	Einführung in die Bildverarbeitung	P	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	4.
VI06	Gestaltung und Durchführung von Fachvorträgen in der Informatik (FSQ- Modul)	P	2	5	Ja	Nein	Ja	Bericht	5/155	5.
VI07	Projektpraktikum (FSQ- Modul)	P	4	15	Ja	Nein	Ja	Präsentatio n des Projekts; Projektberic ht	-	4. und 5.

Komplex Spezialisierung				15					15/155	
Bereich Informatik				max.15						
SPI01	Betriebssysteme und Netzwerkadministration	WP	3	5	Ja	Ja	Ja	Bericht	5/155	6.
SPI02	Rekonfigurierbare Hardware	WP	3	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/155	5.
SPI03	Grundlagen des World Wide Web	WP	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/155	6.



								oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
SPI04	Theorie der Datensicherheit	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	6.
SPI05	Einführung in die Künstliche Intelligenz	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	6.

								Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
SPI06	Komponenten- und Serviceorientierte Software	WP	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	6.
SPI07	Informatik und Gesellschaft	WP	2	5	Nein	Ja	Nein	schriftl. Ausarbeitun g	5/155	5.-6.
SPI08	Gastmodul A	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder	5/155	5.-6.

								elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
SPI09	Gastmodul B	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/155	5.-6.
SPI10	Formale Sprachen/Petrinetze	WP	4	5	Nein	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur	5/155	6.

								oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
<b>Bereich Bioinformatik</b>				<b>max. 15</b>						
SPBI01	Statistische Datenanalyse in der Bioinformatik I	WP	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	5.- 6.
SPBI02	Algorithmen auf Sequenzen I	WP	4	5	Ja	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/155	3.-4.
<b>Bereich Wirtschaftsinformatik</b>				<b>max. 5</b>						
SPWI01	Grundlagen des E- Business	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	6.
SPWI02	Betriebliche Anwendungssysteme	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	6.
SPWI03	Grundlagen des Informationsmanagem ent	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	5.
SPWI04	Grundlagen des Operations Research (FSQ-Modul)	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	6.
SPWI05	Geschäftsprozessmana gement (BA)	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	6.
SPWI06	Wissensbasierte Systeme	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	6.

SPWI07	Internet-Ökonomie	WP	4	5	Nein	Nein	Nein	Klausur	5/155	5.
<b>Bereich Mathematik</b>				<b>max. 5</b>						
Die hierfür wählbaren Module sind dem Komplex „Anwendungsfach“ aus dem Bereich Mathematik zu entnehmen										
<b>Bereich Anwendungsfach</b>				<b>max. 5</b>						
Die hierfür wählbaren Module sind dem Komplex „Anwendungsfach“ zu entnehmen										
<b>AM</b>	<b>Bachelor-Arbeit</b>	<b>P</b>		<b>15</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Bachelor-Arbeit und Verteidigung</b>	<b>15/155</b>	<b>6.</b>

Tabelle 2: Regelstudienplan für den Bachelor-Studiengang Informatik (180 Leistungspunkte)

Modul	Leistungspunkte im Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	
<b>Komplex Informatik-Grundlagen</b>							
Objektorientierte Programmierung	5						5
Einführung in die Rechnerarchitektur	5						5
Mathematische Grundlagen der Informatik und Konzepte der Modellierung	7	8					15
Einführung in Betriebssysteme		5					5
Konzepte der Programmierung			5				5
Automaten und Berechenbarkeit				10			10
Einführung in die technische Informatik		5					5
Datenstrukturen und effiziente Algorithmen I		5					5
Summe	17	23	5	10			55
<b>Komplex Mathematik</b>							
Mathematik B	8	7					15
Stochastik für Informatiker				5			5
Summe	8	7		5			20
<b>Komplex Anwendungsfach und Allgemeine Schlüsselqualifikationen</b>							
Anwendungsfach			0/5	0/5	0/5	0/5	15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen	5					5	10
Summe	5		0/5	0/5	0/5	5/10	25
<b>Komplex Informatik-Vertiefung</b>							
Datenbanken I			10				10
Datenstrukturen und effiziente Algorithmen II			5				5
Einführung die Rechnernetze und verteilte Systeme					5		5
Softwaretechnik			5				5
Einführung in die Bildverarbeitung				5			5
Gestaltung und Durchführung von Fachvorträgen in der Informatik					5		5
Projektpraktikum				5	10		15
Summe			20	10	20		50
<b>Komplex Spezialisierung</b>							
Informatik				0/5	0/5	0/5/10	0/5/10/15
Wirtschaftsinformatik					0/5	0/5/10	0/5/10/15
Bioinformatik					0/5	0/5/10	0/5/10/15
Bereich Mathematik (Anwendungsfach)						0/5	0/5
Übrige Anwendungsfächer						0/5	0/5
Bachelor-Arbeit						15	15
Summe				0/5	0/5	20/25	30

## **Artikel II**

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die bisher im Bachelor-Studiengang Informatik (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab Wintersemester 2016/2017 das Studium im Bachelor-Studiengang Informatik (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum Wintersemester 2018/19 zu wiederholen.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 27.04.2016 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.06.2016.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 8. Juni 2016

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor